

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Extrablatt

Juni 1998

Am 16. Mai 1998 fand unter dem Motto „Bilanz der Einheit - Forderungen der Ostdeutschen“ in Berlin der 5. Ostdeutsche Kongreß statt. Er zog im achten Jahr der Einheit eine Bilanz der besonderen Art und formulierte die Forderungen der Ostdeutschen. Veranstalter war das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e.V., dem auch ISOR e.V. angehört.

*Diskussionsbeitrag des Vorsitzenden der ISOR e.V., Horst Parton, auf dem Kongreß*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Freunde,

heute kann ich davon ausgehen, daß ISOR e.V. in der Öffentlichkeit als ein sozialpolitisch wirkender Verein allgemein bekannt ist. Wenn hier heute über Bilanz gesprochen wird, so ist das auch ein Ergebnis unseres konsequenten Eintretens für die Ziele unseres Vereins im Rahmen der Möglichkeiten in diesem Land.

Längst sind, vor allem bei den Mitstreitern in anderen Verbänden und Vereinen, die Vorbehalte überwunden, die anfänglich aus der breit gefächerten Stigmatisierung des MfS entstanden waren. Es ist aber zur Genüge bekannt, daß diese bei den Herrschenden in diesem Land noch vorherrschend sind.

Im Namen von gegenwärtig über 25.000 Mitgliedern erkläre ich, daß unsere sozialen Interessen durch die Regierungen, wie sie seit der Vereinigung existierten, nicht vertreten wurden und werden. Jede Verbesserung, die z.B. in der Rentenberechnung für alle den Sonder- und Zusatzversorgungen Angehörigen seit der Vereinigung eingetreten ist, wurde durch die davon Betroffenen sowohl durch ihren politischen Widerstand als auch durch die Wahrnehmung der juristischen Möglichkeiten zur Überwindung des Unrechts dem Gesetzgeber abgerungen. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß jeder Verein oder Verband für sich allein dieses niemals geschafft hätte. Von Anfang an bekannten wir uns für eine möglichst weitgehende und enge Zusammenarbeit mit allen Vereinen und Initiativen, die gleiche Interessen gegen die Politik der sozialen Benachteiligung in diesem Lande vertreten. Und die sich im Laufe der Jahre entstandene und gefestigte Zusammenarbeit kann als ein nicht zu unterschätzender Erfolg im Rahmen der heutigen Bilanz gewertet werden. Als Erfahrung der seit der Vereinigung vergangenen Zeit sollten wir, auch ausgehend von diesem Kongreß, zur Durchsetzung unserer Forderungen auch künftig unsere Kräfte bündeln. Was wir dazu tun können, werden wir leisten.

Wie bisher wird unser Verein sowohl auf politischem als auch auf juristischem Wege alle Anstrengungen unternehmen, um noch bestehendes soziales Unrecht zu

überwinden und den weiteren Abbau sozialer Rechte zu stoppen. Die mit dem AAÜG-Ergänzungsgesetz vom 11.11.1996 ab 01.01.1997 erreichten Verbesserungen betrachten wir nicht als endgültig.

Bis zum Ende der jetzigen Legislaturperiode wird es eine nochmalige Novellierung des AAÜG sehr wahrscheinlich nicht geben. Wir werden aber mit dafür Sorge tragen, daß der künftige Bundestag, gleich welcher Zusammensetzung, sich erneut mit dieser Frage befassen muß. Unsere Aktivitäten werden erst dann ruhen, wenn das noch bestehende Renten- und Versorgungsrecht restlos beseitigt ist und die Lebensbedingungen Ost denen des Westens gleich sind. Wir werden bei den Parteien ihre abgegebenen Erklärungen und Versprechungen anmahnen.

Unserem Verein ist es gelungen, eine hohe Anzahl unserer Mitglieder zu Aktivitäten zu veranlassen. Sie werden ausgelöst und unterstützt durch unsere Territorialen Initiativgruppen, die unseren Verein in allen Kreisen in den neuen Bundesländern und Ostberlin repräsentieren. Nicht nur durch die persönliche Teilnahme an örtlichen Initiativen, die dort gemeinsam mit Betroffenen anderer Verbände und Vereine in den verschiedensten Formen, wie Senioren-Treffs, Runde Tische, Senioren-Räte, Gespräche mit Politikern u.a. stattfinden, auch durch viele in Schriftform abgefaßte Erklärungen, Briefe an Politiker und Petitionsausschüsse wurden die uns bewegenden und belastenden Probleme deutlich gemacht. Nach anfänglicher Ignoranz bei vielen politisch Verantwortlichen gelang es, die Probleme des Unrechts auf sozialem Gebiet öffentlich zu machen.

Durch unsere Mitglieder wurden nach unvollständiger Übersicht - neben nicht zähl-

baren Schreiben an Politiker aller Parteien und staatlichen Ebenen - allein seit Herbst 1997 an den Petitionsausschuß des Bundestages über 2.400 Einzelpetitionen gegen die Bestrafung ehemaliger Angehöriger des MfS/AINS mit 0,7 Entgeltpunkten, sowie Tausende Petitionen gegen andere weiterbestehende Elemente des Rentenstrafrechts verfaßt. Mehr als 1.400 Mitglieder unseres Vereins haben bis zum gegenwärtigen Zeitraum gegenüber dem UNO-Zentrum für Menschenrechte vom Recht der Beschwerde wegen Menschenrechtsverletzungen durch das System politisch motivierter Rentenkürzungen Gebrauch gemacht. In der Mehrzahl der Fälle wurden die darin nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen auch durch Briefe an das Europäische Parlament sowie in vielen Fällen auch an das Generalsekretariat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa / OSZE international bekannt gemacht.

Unser Vorstand hat sich vielfach an die politisch Verantwortlichen gewandt und u. a. erreicht daß uns Gelegenheit gegeben wurde, direkt mit hohen leitenden Beamten des Blümministerium und mit Ministern auf Landesebene ins Gespräch zu kommen. Das Ergebnis solcher Gespräche wird nicht überbewertet. Es stellt jedoch einen nicht unwesentlichen Stein im Mosaik dar, welches uns allen gemeinsam gelang und zu den bekannten Teilerfolgen auf rentenrechtlichem Gebiet geführt hat. Auch hier werden wir, unabhängig davon, wie die politische Konstellation nach den bevorstehenden Wahlen sein wird, nicht nachlassen, unsere Forderungen einzubringen.

Unbestritten ist unter uns sicher, daß die juristischen Aktivitäten, die die Sozialgerichte in den neuen Bundesländern und auch das Bundessozialgericht stark

frequentiert haben und bisher zu Teilergebnissen zu unseren Gunsten führten, ebenfalls Druck auf die Politik ausgeübt haben. In den zurückliegenden sieben Jahren des Bestehens unseres Vereins wurden durch unsere Mitglieder mehr als 7.800 Verfahren vor den Sozialgerichten in Gang gesetzt. Sie betrafen alle uns belastenden Probleme, wie sie sich aus den Rentenüberleitungsgesetzen ergaben, angefangen beim Hinauswurf aus der Krankenversicherung der Rentner im Jahre 1991, über die Festlegung von Höchstgrenzen für die Rentenzahlung und die Aberkennung von Zahlungen für Dienstbeschädigungen und Dienstunfälle, bis hin zur Bestrafung durch Rentenabzug unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze, haben wir nicht nur vor den Sozialgerichten geklagt sondern über Revisionsverfahren, Richtervorlagen und Verfassungsbeschwerden erreicht, daß alle diese Probleme vor dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung anliegen. Dieses Teilziel hatten wir uns von Anfang an vorgenommen. Es hat großen Aufwand, langen Atem und viel Zeit gefordert. So mancher Anspruchsberechtigte konnte dies leider nicht mehr erleben. Nunmehr ist für den 21. Juli dieses Jahres eine mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zu diesen Problemen in Aussicht genommen.

Wir haben darauf in der Überzeugung hingewirkt, daß nur das besonnene und an den Realitäten der herrschenden Rechtsordnung orientierte Argument Aussicht darauf haben kann, in die Entscheidung dieses Gerichts zu Gunsten der Betroffenen einzugehen.

Unsere juristischen Aktivitäten und die des Förderkreises der Senioren der GBM, des BRH, des Bundeswehrverbandes u.a. Ver-

bände und Vereine führten zu insgesamt 51 Verfassungsbeschwerden und 20 Richtervorlagen beim Bundesverfassungsgericht. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß das Bundesverfassungsgericht eine dem Grundgesetz und der politischen Wertneutralität des Sozialrechts entsprechende Entscheidung treffen wird.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich im Sinne der Bilanz der zurückliegenden Jahre, daß wir satzungsgemäß zur gegenseitigen Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen im Verein ein entsprechendes Vereinsleben gestalten. Hunderte von Mitgliedern kümmern sich in den Territorialen Initiativgruppen um Schwache und Hilfsbedürftige, helfen in Notsituationen, unterstützen bei Gängen zu den Behörden und leisten auch Hilfe in unterschiedlichsten Formen den aufgrund von politischen Strafverfahren betroffenen ISOR-Mitgliedern.

Auch gesellige Zusammenkünfte und gemeinsame Reisen helfen bei der Lebensgestaltung unter oftmals schwierigen Bedingungen. Allein die Rentenberechnung für ehemalige MfS/AFNS-Angehörige auf der Grundlage von 0,7 Entgeltpunkten, also 70 Prozent des DDR-Durchschnittseinkommens, führt dazu, daß die davon Betroffenen auf soziale Hilfsleistungen angewiesen sind. Die Inanspruchnahme ist teilweise mit Diskriminierungen verbunden und deshalb für die Betroffenen selbst erschwert. Hier ist die einfache humane Hilfe notwendig, die von uns erwartet und geleistet wird.

Wir erwarten, daß auch diese Situation von den Richtern des Bundesverfassungsgerichts bei der Entscheidung, ob die 0,7 Entgeltpunkte gem. § 7 AAÜG verfassungsgemäß sind, Berücksichtigung findet.

Aber darin beschränken sich unsere Forderungen nicht, für die wir uns gemeinsam mit allen Betroffenen einsetzen. An die erste Stelle setzen wir die Forderung an den neu zu wählenden Bundestag und an die neue Bundesregierung, energische und spürbare Schritte gegen die Massenarbeitslosigkeit zu unternehmen. Sie ist das größte soziale Übel. Ihr wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, setzt für uns glaubwürdige Konzepte der sich für den Bundestag bewerbenden Parteien voraus.

Im Sinne der Gleichbehandlung erwarten wir von den zu wählenden Parteien weiter:

Die Beseitigung aller noch bestehender Diskriminierungen durch Vorenthaltung der rechtmäßig zustehenden Leistungen aus der Sozialversicherung für Rentner aus den neuen Bundesländern.

Das heißt u.a.

- die Einhaltung der politisch-moralischen Wertneutralität des Renten- und Sozialrechts,
- die völlige Aufhebung des Rentenstrafrechts für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS sowie die Zuerkennung des

Dienstbeschädigtenausgleiches auch für sie,

- die Aufhebung der diskriminierenden Regelungen für ehemalige Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme gem. Anlage 4 des AAÜG-Ergänzungsgesetzes,
- die Zahlung von Renten auf der Grundlage von Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze für alle Betroffenen auch vor dem 01.01.1997 und
- die Zuerkennung von Versorgungsleistungen für ehemalige Angehörige von Versorgungssystemen ebenso wie für ehemalige Angehörige der Zusatzversorgungssysteme für ihr Einkommen über der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze, wie für Beamte in der BRD und im öffentlichen Dienst tätige Angestellte üblich.

Auf dieser Basis werden wir uns gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen mit allen politischen und juristischen Mitteln einsetzen. Nachdrücklich wollen wir das demnächst auf der Kundgebung am 20. Juni demonstrieren.

#### Impressum

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056 - Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.: Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr und Donnerstag 16 bis 19 Uhr

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich; c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

\*\*\* Nicht wegwerfen! - Weitergeben! \*\*\* Nicht wegwerfen! - Weitergeben! \*\*\*